

Gemeinde Frittlingen	Landkreis Tuttlingen
----------------------	----------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 – wegen dem Fehlen eines erforderlichen Zusatzes - erneut bekannt gemacht:

I. Wahl des Gemeinderats

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	1.615
Zahl der Wähler (B)	1.005
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	8
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	997
Zahl der gültigen Stimmen (E)	6.901

2. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

Wahlvorschlag „Wir für Frittlingen“ Bewerber / Bewerberin	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Benne, Johannes, Frittlingen	799	G
Betting, Klaus, Frittlingen	791	G
Rösch, Peter, Frittlingen	720	G
Fiedler, Cäcilia, Frittlingen	716	G
Schellhorn, Claudia, Frittlingen	710	G
Dr. Erdmann, Torsten, Frittlingen	655	G
Wüst, Anette, Frittlingen	653	G
Milles, Stefan, Frittlingen	632	G
Sell, Markus, Frittlingen	550	G
Binder, Heiko, Frittlingen	523	G

Da bei der Gemeinderatswahl nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, war Mehrheitswahl anzuwenden. Das Hinzufügen von wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde war daher möglich. Die nachfolgend aufgeführten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde haben folgende Stimmen erhalten (bei Stimmgleichheit entschied das Los gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz):

Ersatzpersonen:	Stimmen	Rang
Wallat, Steffen, Frittlingen	8	E1
Ganter, Christoph, Frittlingen	8	E2
Roth, Klaus, Frittlingen	7	E3
Mauch, Anke, Frittlingen	6	E4
Braun, Stefan, Lange Steige 28, Frittlingen	6	E5
Steinich, Dirk, Frittlingen	6	E6
Braun, Stefan, Hauptstraße 55, Frittlingen	5	E7
Fiedler, Markus, Frittlingen	5	E8
Braun, Michael, Auf der Kälberweide 19, Frittlingen	5	E9
Mauch, Arno, Frittlingen	5	E10

Weitere 58 Personen mit weniger als 5 Stimmen haben insgesamt 91 Stimmen erhalten.

Gegen die Wahl kann **binnen einer Woche** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin **Einspruch** erhoben werden beim

Landratsamt Tuttlingen, Kommunalamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen

Der Einspruch einer Wahlberechtigten/eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens bei der Wahl des Gemeinderats 17 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Frittlingen, 02.07.2024

Bürgermeisteramt

gez. Dominic Butz, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung